

-wird vom Immatrikulationsamt ausgefüllt-

Eingang:

UNI-Card liegt vor ja nein

Erstattung i. H. v. _____ Euro

Datum: _____ bearbeitet von: _____

Postanschrift:
Universität Hildesheim
Immatrikulationsamt
z. Hd. Frau Mohaupt
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Antrag auf EXMATRIKULATION

► Der Antrag kann jederzeit gestellt werden. Eine Exmatrikulation kann frühestens zum Tage des Antragseinganges erfolgen. Eine **rückwirkende** Exmatrikulation ist ausgeschlossen!

Hiermit beantrage ich meine Exmatrikulation.

Matrikelnummer:	Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:	Telefon und E-Mail:
Studiengang, für den Sie die Exmatrikulation beantragen:		
Bachelorstudiengang _____		
Masterstudiengang _____		
Promotion _____		

■ **Grund für Ihre Exmatrikulation** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung

- ▷ bei der Angabe dieses Grundes ist **zwingend** der Nachweis über den erfolgreichen Studienabschluss durch **Vorlage des Abschlusszeugnisses** zu erbringen! Andernfalls kann dieser Grund nicht gewählt werden!
Bitte wählen Sie alternativ „sonstige Gründe“. Sie erhalten nach der Zeugnisausgabe eine korrigierte Exmatrikulationsbescheinigung.

Unterbrechung des Studiums

Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich

Hochschulwechsel

Endgültiger Abbruch des Studiums

Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung

sonstige Gründe

■ **Zeitpunkt Ihrer Exmatrikulation:**

- ▷ Sie haben die Wahl zwischen dem Tagesdatum und dem Ende des jeweiligen Semesters.
(Sommersemester= 30.09. bzw. Wintersemester= 31.03. eines Jahres)

2 0 2

Tag

Monat

Jahr

WICHTIG! Ihre UNI-Card ist spätestens bis zum beantragten Exmatrikulationsdatum beim **Immatrikulationsamt 3 (Frau Mohaupt)** einzureichen! Sobald Ihre Exmatrikulation verbucht ist, wird Ihnen postalisch eine Exmatrikulationsbescheinigung zugesandt.

Wenn Sie die Exmatrikulation vor oder innerhalb von drei Monaten nach Semesterbeginn für einen Zeitpunkt innerhalb dieses Zeitraumes (**Sommersemester: bis zum 30.06., Wintersemester: bis zum 31.12. eines jeden Jahres**) beantragen, wird Ihnen der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 75,- Euro (und ggf. die Langzeitstudiengebühr in Höhe von 500,- Euro) erstattet.

Hiermit beantrage ich die Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrags und ggf. der Langzeitstudiengebühr. Die Erstattung erfolgt auf das Konto, von dem die Gebühren an uns überwiesen wurden.

➔ **Bitte beachten Sie, dass eine Erstattung der Gebühren nur dann möglich ist, wenn Sie Ihre UNI-Card fristgerecht (= spätestens bis zum beantragten Exmatrikulationsdatum) bei der für Sie zuständigen Sachbearbeiterin im Immatrikulationsamt eingereicht haben! Wir empfehlen den Einwurf in das jeweilige Postfach vor Ort. Eine postalische Einreichung ist auch möglich. Dabei tragen Sie aber das Risiko eines verspäteten Eingangs!**

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich nach meiner Exmatrikulation nicht berechtigt bin, Lehrveranstaltungen zu besuchen, Leistungsnachweise und Studienleistungen zu erbringen und Prüfungen abzulegen. Weiterhin ist mir bekannt, dass nach der Exmatrikulation erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen weder anerkannt noch angerechnet werden.

Ich versichere weiterhin, dass

- die Studienbescheinigungen des laufenden Semesters, die sich noch in meinem Besitz befinden, vernichtet werden;
- alle Behörden, Institutionen und sonstige Stellen und Personen, die Studienbescheinigungen für das laufende Semester erhalten haben, verständigt werden, dass ich mich an der Universität Hildesheim exmatrikuliert habe.

Mir ist bekannt, dass ein **Missbrauch** mit Studienbescheinigungen, die ein reguläres Studium ausweisen, einen **strafrechtlichen Tatbestand** darstellt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller_in

➔ Hinweis: Ohne Ihre eigenhändige Original-Unterschrift gilt der Antrag auf Exmatrikulation als nicht gestellt!

⇒ Ein Studienausstieg muss keineswegs das Ende Ihrer beruflichen Träume sein. Holen Sie sich Unterstützung im Netzwerk Studienabbruch der Region Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/zsb/imstudium/zweifel-am-studium/>

Postanschrift:
Universität Hildesheim
Immatrikulationsamt
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

**Bitte den Antrag gut leserlich in
Druckschrift ausfüllen!**

Antrag auf Erstattung des Studentenwerksbeitrags

► Der Studentenwerksbeitrag kann vom Studentenwerk OstNiedersachsen erstattet werden, wenn die Exmatrikulation bzw. der Widerruf der Immatrikulation **vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn** beantragt worden ist. Die Erstattung ist beim Immatrikulationsamt der Universität Hildesheim zu beantragen. Die Erstattung wird nach Prüfung des Antrages vom Studentenwerk OstNiedersachsen vorgenommen, wenn nach Semesterbeginn keine Leistungen des Studentenwerks in Anspruch genommen wurden.

Hiermit beantrage ich die Erstattung des Studentenwerksbeitrags.

Name:		Vorname:	
Matrikelnummer:		Studiengang:	
Geschlecht:	männlich divers	weiblich keine Angabe	Geburtsdatum:
Straße/ Hausnummer:		Zusatz: (z. B. Zimmer Nr., bei, c/o)	
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:		E-Mail:	

Die Erstattung soll auf das folgende Konto erfolgen:

Zahlungsempfänger_in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller_in

-wird vom Immatrikulationsamt ausgefüllt-

Die Exmatrikulation bzw. der Widerruf der Immatrikulation erfolgte zum

Tag

Monat

Jahr

Der **Studentenwerksbeitrag** wurde an die Universität Hildesheim überwiesen und nicht bereits von der Universität Hildesheim erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Immatrikulationsamt